

# **Rückstandskontrollprogramm 2017 für Milch, Eier und Honig**

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-900-17**



**Mai 2018**

## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war eine flächendeckende Erfassung der Rückstandsbelastung mit Arzneimitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Umweltkontaminanten bei Milch, Eiern und Honig aus österreichischer Primärproduktion.

Es wurden 759 Proben aus ganz Österreich untersucht. Zwei Milch-Proben wurden beanstandet:

- eine Kuhmilch-Probe wegen Überschreitung des Höchstwertes des entzündungshemmenden Stoffes Diclofenac
- eine Schafmilch-Probe aufgrund der Überschreitung des Höchstwertes von Trimethoprim (Antibiotikum)

Gemäß Tierschutzgesetz ist ein Tierhalter verpflichtet, wenn erforderlich tierärztliche Hilfe heranzuziehen und Behandlungen erkrankter Tiere zu veranlassen. Die Feststellung, dass eine bakterielle Infektion vorliegt, muss ein Tierarzt treffen. Antibiotika zur Behandlung von Tieren sind in Österreich ohne Ausnahme rezeptpflichtige Tierarzneimittel, ihre Anwendung ist prinzipiell dem Tierarzt vorbehalten. Im Rahmen eines Betreuungsverhältnisses im Tiergesundheitsdienst kann der Tierarzt den Tierhalter in die Nachbehandlung einbinden. Nach einer Behandlung müssen gesetzliche Wartezeiten nach der letzten Verabreichung eines Arzneimittels an ein Tier bis zum Zeitpunkt der Herstellung von Lebensmitteln aus diesem Tier eingehalten werden. Rückstände dürfen festgelegte Grenzwerte nicht überschreiten.

## Hintergrundinformation

Seit 1998 nimmt Österreich am Tierarzneimittelkontrollprogramm der EU gemäß der Richtlinie 96/23/EG über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen teil. Im Rahmen der Schwerpunktaktion A-900 werden die Produkte Milch, Eier und Honig jährlich auf [Rückstände von Arzneimitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Umweltkontaminanten](#) untersucht.

In dieser Schwerpunktaktion wurden umfangreiche Untersuchungen zu folgenden Stoffgruppen durchgeführt:

- verbotene Substanzen
- als Tierarzneimittel zugelassene Stoffe wie Antibiotika, Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten, schmerz- und entzündungshemmende Mittel inklusive Kortikosteroide, Schädlingsbekämpfungsmittel
- Schwermetalle
- Schimmelpilzgifte

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 759

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. Nr. 13/2006 idgF.
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft (Rückstandskontrollverordnung 2006), BGBl. II Nr. 110/2006 idgF.

- Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind sowie die Verordnung (EU) Nr. 610/2012 zur Änderung der genannten Verordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Österreichisches Lebensmittelbuch (Codex Alimentarius Austriacus)

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 0,3 Prozent.

### Tabelle 1: Beurteilungsquoten

nicht beanstandet	757	99,7	(99 %; 100 %)
beanstandet	2	0,3	(0 %; 1 %)
gesamt	759	100,0	---

### MILCH:

Bei 353 Milchproben waren zwei Proben zu beanstanden:

- Eine Kuhmilchprobe enthielt den nicht steroidalen entzündungshemmenden Stoff Diclofenac in einer Menge von 0,42 µg/kg. Für Diclofenac ist in der Verordnung (EU) 37/2010 eine Rückstandshöchstmenge von 0,1 µg/kg für Milch festgesetzt.
- In einer Schafmilchprobe wurde das Antibiotikum Trimethoprim in einer Menge von 98 µg/kg nachgewiesen. Für Trimethoprim ist in der Verordnung (EU) 37/2010 eine Rückstandshöchstmenge von 50 µg/kg für Milch festgesetzt.

Die durchgeführten Risikobewertungen zu beiden Proben ergaben, dass keine akute Gesundheitsgefährdung für den Menschen abgeleitet werden konnte.

### EIER:

Bei den 222 Eierproben gab es keine Beanstandungen.

### HONIG:

Bei den 184 Honigproben gab es keine Beanstandungen.

## **Impressum**

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.